

Tätigkeitsbericht 2021

Der Ausschuss hat seine Arbeit im Coronajahr 2021 kontinuierlich fortgesetzt. Voranschicken möchte die Berichterstatteerin den herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung unter Leitung von Dr. jur. Alexander Gruner. Die sorgfältige Dokumentation und Bearbeitung der Fälle, verbunden mit umfassender Recherche ermöglichten effizientes Arbeiten. Die bereits 2020 etablierte und fortgesetzte Nutzung des Verwaltungsprogramms VIS ermöglichte insbesondere unter den Bedingungen der Pandemie eine effiziente und zielführende Kommunikation und zeitnahe Bearbeitung der berufsrechtlichen Fälle.

Unter den Bedingungen der Coronapandemie im Berichtsjahr konnte nur eine Beratung in Präsenz im Kammergebäude in Dresden stattfinden. Zwei weitere Beratungen wurden als Onlineveranstaltung durchgeführt.

Der Ausschuss war zu allen Sitzungen beschlussfähig. Im Intervall zwischen den Sitzungen erfolgten Abstimmungen im Umlaufverfahren. Abstimmungen zu aktuellen Fällen erfolgten in bewährter Form in wöchentlichen Telefonkonferenzen der Ausschussvorsitzenden mit den Juristen der Rechtsabteilung.

Die Ausschussmitglieder stimmen darin überein, dass das Onlineformat die Beratungen in Präsenz nicht vollständig ersetzen kann. Gerade die Behandlung komplexer Themen mit ethischen Implikationen bedarf der Diskussion im persönlichen Kontakt.

Die Fachkommission zur Abgabe von Stellungnahmen in approbationsrechtlichen Angelegenheiten beriet einmal in Präsenz und einmal online zu insgesamt 9 Fällen.

Durch die Rechtsabteilung wurden 2021 insgesamt 935 berufsrechtliche Vorgänge bearbeitet und damit erneut 242 Fälle mehr als im Vorjahr. Im Ausschuss wurden einzelne exemplarische Fälle ausführlich diskutiert, um faktenbasierte Meinungsbildung zu befördern und ein einheitliches Vorgehen bei Verstößen zu ermöglichen.

In der Mehrheit der bearbeiteten Fälle handelte es sich wie in den Vorjahren um Patientenbeschwerden. Anspruch von Patienten und Realität der medizinischen Versorgung klaffen oft weit auseinander, vielfach geben kommunikative Probleme den Anlass für eine Beschwerde.

Erfreulicherweise konnte in den meisten Fällen kein Verstoß gegen berufliche Pflichten festgestellt werden. In 5 Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten vorlag, die Schuld jedoch als gering eingeschätzt wurde, empfahl der Ausschuss dem Vorstand, ein Rügeverfahren durchzuführen. Berufsgerichtliche Verfahren waren im Jahr 2021 nicht angeregt worden. An die Kreisärztekammern zur Durchführung von Vermittlungsverfahren wurden 2021 7 Fälle gegeben. 5 Vorgänge wurden an die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen abgegeben.

Darüber hinaus gab es eine große Zahl von Beschwerden und Hinweise mit Bezug auf Einhaltung und Nichteinhaltung von Hygieneregeln, Coronamaßnahmen, Coronaimpfungen

und damit zusammenhängende ärztliche Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit. Es wurde erneut deutlich, dass sich auch innerhalb der Ärzteschaft das gesamte Meinungsspektrum der Bevölkerung wiederfindet bis hin zu teils extremen Randpositionen.

Wie in jedem Jahr sei auch diesmal die Bitte wiederholt, dass sich die Kammermitglieder zur Sache äußern mögen. Noch immer gibt es Mitglieder, die sich trotz mehrfacher Anschreiben, auch letztlich mit Präsidentenschreiben, nicht äußern. Sie behindern dadurch die Arbeit der Kammer und verstoßen schon allein deshalb gegen ihre Berufspflichten. Das Rechtsstaatsprinzip **„Einräumen rechtlichen Gehörs“** und das damit verbundene Übermitteln der Beschwerde durch die Kammer an das Mitglied wird in einigen Fällen missverstanden.

Der Dank der Berichterstatterin gilt allen Mitgliedern des Ausschusses, die durch sachliche Diskussionen und konzentriertes Mitwirken zum Gelingen der Ausschussarbeit beitrugen. Für zwei im Berichtsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Ausschusses haben neue Mitglieder die Ausschussarbeit bereichert.

Für das kommende Jahr sind 4 Beratungen des Ausschusses Berufsrecht in Präsenz geplant. Neben den zu beratenden aktuellen berufsrechtlichen Fällen wollen die Ausschussmitglieder sich vertieft mit generellen berufsrechtlichen Fragestellungen und Selbstverständnis und der Arbeitsweise des Ausschusses beschäftigen. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie eröffnen sich viele neue Fragen und Problemfelder.

Dipl. -Med. Christine Kosch, Pirna, Vorsitzende
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2021“)